

Pressemitteilung vom 24.11.2022

Bundesverfassungsgericht stärkt Rechte von Asylsuchenden – Bundestag muss jetzt handeln

„Das Verfassungsgericht hat ausgesprochen, was für alle von Beginn an klar war: Die Kürzung der Sozialleistungen für in Gemeinschaftsunterkünften untergebrachte Schutzsuchende mit der Begründung, sie könnten dort im Zusammenleben mit ihnen fremden Personen Einsparungen wie Paarhaushalte erzielen, war willkürlich und verfassungswidrig. Das Tragische ist, dass den Betroffenen dadurch über Jahre hinweg dringend benötigte Hilfen zur Sicherung des Existenzminimums unwiderruflich vorenthalten wurden. Die Verpflichtung aus Artikel 1 des Grundgesetzes wurde von der Politik damit ins glatte Gegenteil verkehrt: Statt die Menschenwürde zu achten und zu schützen, wurde sie per Gesetz sehenden Auges verletzt“, erklärt die fluchtpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE, Clara Bünger, anlässlich des heute veröffentlichten Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts.

Clara Bünger weiter: „Das Asylbewerberleistungsgesetz ist zentraler Bestandteil einer grundsätzlich abzulehnenden Abschreckungspolitik gegenüber Schutzsuchenden. Ihnen soll das Leben so schwer wie möglich gemacht werden, um andere Menschen von der Flucht nach Deutschland abzuhalten. Das ist ein menschenrechtswidriges Kalkül, das mit rechtsstaatlichen Grundsätzen unvereinbar ist.

Das Bundesverfassungsgericht hatte bereits 2012 die Verfassungswidrigkeit des 1993 geschaffenen und immer wieder verschärften Asylbewerberleistungsgesetzes festgestellt. Dennoch wurden die Grundsätze der damaligen Entscheidung von unterschiedlichen Regierungen und Koalitionen immer wieder missachtet.

Ich frage mich: Welche Konsequenzen hat die Verletzung der Menschenwürde durch ein offenkundig verfassungswidriges Gesetz für die politisch Verantwortlichen? Ein SPD-geführtes Ministerium war damals federführend für diese verfassungswidrige Regelung verantwortlich. Es braucht jetzt ein schnelles gesetzgeberisches Handeln für die Beseitigung dieses Unrechts und eine Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts – mit einem materiellen Ausgleich für die Betroffenen. Um wirklich ein menschenwürdiges Ankommen zu ermöglichen, muss das Sondersystem des Asylbewerberleistungsgesetzes aber ersatzlos abgeschafft werden. Die Menschenwürde ist nicht relativierbar und gilt für alle in Deutschland lebenden Menschen.“

Clara Bünger
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Sprecherin für Flucht- und Rechtspolitik
clara.buenger@bundestag.de
clarabuenger.de

Clara Bünger
Die Linke